

# Vorwort

Der neuerliche Abverkauf meines Repetitoriums zum Strafrecht Besonderer Teil hat, wie schon beim Allgemeinen Teil, eine Neuauflage erforderlich gemacht. Der nunmehr bereits in 10. Auflage vorliegende Besondere Teil erscheint wieder zeitgleich mit dem Allgemeinen Teil, sodass die beiden Bände erneut den gesamten Examensstoff aus den exakt gleichen Berichtszeiträumen umfassen. Rechtsprechung und Literatur konnten noch bis Juni 2024 eingearbeitet werden.

Berücksichtigt sind wiederum alle mir examensrelevant erscheinenden aktuellen Entwicklungen aus Rechtsprechung und Literatur. Eingearbeitet wurde wieder eine wahre Flut neuer examensrelevanter Entscheidungen des BGH und der Obergerichte, die in den letzten Jahren gefällt wurden und in diesem Band klausurmäßig gelöst sind (hierzu gehören etwa der Strafzinsen-Fall, der Insulinspritzen-Fall, der Mangelversorgungs-Fall, der Reisezieltäuschungs-Fall, der Schraubendreher-Fall, der E-Bike-Fall, der Würger-Fall, der Beihilfeantrags-Fall, der Autocrash-Fall und der Molotowcocktail-Fall).

Auch im Übrigen sind viele, meist ebenfalls klausurmäßig gelöste Beispiele aus der neueren Judikatur hinzugekommen (erwähnt seien hier nur der Kickdown-Fall, der Kleinkind-Fall, der Brandlegungs-Fall, der Wutbürger-Fall, der Eifersuchs-Fall, der Tieflader-Fall, der Juwelierladenknacker-Fall, der Mischgebäude-Fall, der Luftpumpen-Fall, der Pleitegeier-Fall und der Postpendenz-Fall).

Darüber hinaus wurden in dieser 10. Auflage auch bedeutsame Rechtsentwicklungen erfasst. Eingearbeitet ist beispielsweise das am 01.10.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings sowie Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen Zwangsprostitution. Die Darstellung des § 238 StGB wurde deshalb deutlich erweitert. Ebenfalls eingearbeitet ist die vom 6. Senat des BGH angedeutete Änderung der Bestimmung des Zueignungsbegriffs i.R.d. § 246 I StGB (dazu der soeben genannte Tieflader-Fall).

Im Übrigen folge ich weiter meiner Zielsetzung, Grundwertungen und System des Besonderen Teils des Strafrechts sowie seine Verzahnung mit dem Allgemeinen Teil möglichst verständlich darzustellen und den Studierenden anhand einschlägiger Fälle aufzuzeigen, welche Bedeutung dem Strukturdenken in der Klausurbearbeitung zukommt. Das Buch bleibt damit systematisches Lehrbuch und Fallsammlung in einem.

Dank schulde ich meinen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in alphabetischer Reihenfolge) Frau *Marie-Zoé Bour*, Herrn *Johannes Gründel*, Frau *Rebecca Heß*, Frau *Kira Junker*, Herrn *Julian Peters*, Herrn *Constantin Trotta* und Frau *Kerstin Ziegler*. Durch ihre wertvolle Unterstützung haben sie die rasche Fertigstellung der Neuauflage möglich gemacht und sind mir bei der Neubearbeitung auf vielfältige Weise helfend zur Seite gestanden. Zu danken habe ich aber auch meiner Sekretärin, Frau *Eva-Maria Perhot*, die dazu beigetragen hat, dass die Arbeiten an dieser Neuauflage zügig abgeschlossen werden konnten. Ebenso gilt mein Dank den an meinem Lehrstuhl beschäftigten studentischen Hilfskräften (in alphabetischer Reihenfolge) Herrn *Leon Frimberger*, Frau *Lea Hermsdorf*, Herrn *Laurin Klinger*, Frau *Cara Köck*, Frau *Valentina Lafer*,

Herrn *Niklas Pohle*, Frau *Kathrin Schöller* und Herrn *Moritz Volk*, die mir bei der Recherche sowie bei der Korrektur des Textes und des Sachverzeichnisses unterstützend zu- gearbeitet haben.

Frau *Alexandra Burer* sowie Herrn *Michael Schmidt* vom Verlag C.F. Müller danke ich wiederum für die hervorragende und freundliche Zusammenarbeit.

Den Lesern der Vorauflage schulde ich schließlich Dank für die zahlreichen wertvollen Hinweise und Anregungen. Zuschriften erreichen mich am besten unter meiner E-Mail- Adresse: str3-jaeger@fau.de.

Erlangen, im Juni 2024

*Christian Jäger*